

Herausgeber:
Dr. Neumann.

Verleger:
G. Henze & Comp.



Görlitzer

Anzeiger.

Sonntag, den 26. November.

Erklärung des Abgeordneten von Kirchmann.

Von dem Abgeordneten Herrn v. Kirchmann ist uns folgende Erklärung in Bezug auf die demselben in den Mund gelegten Aeußerungen über die möglichen Bedingungen einer Transaction zugegangen, welcher wir die Ausnahme nicht zu versagen für Pflicht halten, obgleich wir die im Publikum verbreitete Version jener Aeußerungen selbst bisher nicht wiederzugeben für geeignet achteten.*)

Pr. Staats-Anzeiger.

Die Neue Preussische Zeitung hat vor einigen Tagen ein Gespräch mitgetheilt, was zwischen dem Unter-Staatssecretär Basser mann aus Frankfurt und mir stattgehabt haben soll. Bei dem bekannten Charakter dieser Zeitung hielt ich trotz der vielen Unrichtigkeiten dieser Mittheilung eine Berichtigung nicht für nöthig. Diese Mittheilung ist indeß nicht blos in andere Zeitungen übergegangen, sondern auch in einer etwas veränderten Fassung als besonderer Abdruck in vielen tausend Exemplaren im Publikum verbreitet worden, und hat mehr Aufmerksamkeit erregt, als ich voraussetzen konnte; auch im Frankfurter Parlament ist der Gegenstand zur Sprache gekommen. Im Interesse der Sache halte ich mich daher jetzt zu der Erklärung verpflichtet:

Am 14. d. M. besuchte ich den mir befreundeten und durch Unwohlsein an sein Zimmer gefesselten Abgeordneten Grabow. Ich kam völlig unerwartet und traf bei demselben den Unter-Staatssecretär Basser mann aus Frankfurt und den Abgeordneten Gehler. Die Unterhaltung führte auf den jetzigen Konflikt und Grabow, in seinem regen Eifer für Vermittelung, verlangte von mir eine Aeußerung über die möglichen Bedingungen einer solchen Vermittelung. Ich erwiderte darauf, daß ich für meine Person die bloße Bil-

dung eines sogenannten Kammer-Ministeriums für völlig unzureichend hielt. Es käme jetzt wesentlich darauf an, den Schein-Constitutionalismus, der seit 6 Monaten in Preußen geherrscht habe, zu vernichten, und die Hindernisse, welche alle Ministerien seit dieser Zeit gelähmt hätten, von Grund aus zu beseitigen. Es müßten deshalb besondere Garantien dafür gegeben werden, daß es mit der constitutionellen Staatsform voller Ernst sei. Als solche Garantien nannte ich insbesondere die Verhaftung der jetzigen Minister und des Generals von Wrangel und die Ueberweisung derselben an die Gerichte zur Kriminal-Untersuchung; die Auflösung des Garde-Corps; die sofortige Entfernung aller seit dem 9. d. M. in Berlin eingerückten Truppen; eine unmittelbare und tägliche Verbindung zwischen den Ministern und der Krone, damit jene die wirklichen und alleinigen Rätthe derselben bilden könnten; zu dem Ende die Entfernung der ganzen jetzigen reactionären Umgebung der Krone, so wie die Verlegung des Wohnsitzes Sr. Majestät des Königs nach Charlottenburg oder Berlin, damit der König täglich den Berathungen des Staatsministeriums beiwohnen könne. In Bezug auf die Bildung des Ministeriums äußerte ich, daß vor dem 9. Nov. die Bildung eines Ministeriums aus den Centren wahrscheinlich eine kompakte Majorität erlangt haben würde; jetzt, nach den unglückseligen Maßregeln der Regierung, seit dem 9., sei die linke Seite der Versammlung so erstarrt, daß ich glaube, diese Fraktionen könne nun bei der Bildung eines Ministeriums nicht mehr ganz übergegangen werden. Ich fügte hinzu, daß diese meine persönlichen Ansichten wahrscheinlich von vielen meiner politischen Freunde in der Versammlung getheilt würden.

Dies war der wesentliche Inhalt der Unterhaltung. Die Angaben in dem oben erwähnten Plakate, so weit sie hiervon abweichen, insbesondere die von mir angeblich verlangte Entfernung aller Prinzen, Entfernung aller Truppen aus Berlin, und der schriftliche Revers oder die feierliche Erklärung des Königs, sind Unwahrheiten. Die Unterhaltung war durchaus dis-

*) Also selbst dem Pr. Staats-Anzeiger sind diese Gerüchte zu stark gewesen; da muß die Unwahrheit derselben sehr auf der Hand gelegen haben. Red.

erfroer Natur und frei von allen Absichten, damit den Anfang einer wirklichen Vermittelung zu bilden. Es waren zwar, wie erwähnt, der Unter=Staatssecretär Wasser mann und der Abgeordnete Gehler zufällig dabei gegenwärtig; da indessen Grabow das Gespräch in deren Gegenwart eröffnete, so mußte ich voraussetzen, daß er sich deren Discretion versichert habe und daß diese Herren diesen Charakter der Unterhaltung festzuhalten nicht unterlassen würden.

Berlin, den 21. November 1848.
von Kirchmann, Abgeordneter.

Ehre der königl. Regierung zu Marienwerder!

„Eingedenk des Ew. Maj. geleisteten Eides der Treue und in Gemäßheit der im §. 7. der Allerh. Geschäfts=Instruction vom 23. Oct. 1827 uns auferlegten Verpflichtung, halten wir uns in unserm Gewissen gedrungen, in diesem verhängnißvollen Augenblicke die Wahrheit freimüthig auszusprechen.“

„Soweit unsere Kenntniß reicht, ist das Ministerium des Grafen Brandenburg von einem großen Theile des Volkes mit Mißtrauen empfangen. Die Maßregeln dieses Ministeriums, die Verlegung und Vertagung der National=Versammlung ohne deren Zustimmung, die Auflösung der Bürgerwehr in Berlin, der über die Hauptstadt verhängte Belagerungszustand und das ganze Verfahren gegen die National=Versammlung, haben bereits in der öffentlichen Meinung einen für des Landes Wohl höchst gefährlichen Mißbewirk. Nicht etwa „eine Umsturz=Partei“, sondern die aufrichtigsten Freunde der constitutionellen Monarchie sehen dem fast unvermeidlichen Bruche zwischen Krone und Volk in trüber Besorgniß entgegen.“

„An Ew. Maj. richten wir auf Grund eines in einer Plenar Sitzung einstimmig gefaßten Beschlusses die ehrfürchtvolle und inständigste Bitte, der Stimme des Volkes Gehör zu schenken und durch Lösung dieses unseligen Konflikts das Land vor unabsehbarem Elend zu bewahren.“

In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Majestät treugehorsamste Regierung.

Marienwerder, den 18. Nov. 1848.

Stettin, 22. November.

Am 28. März dieses Jahres erklärte Se. Maj. der König einer Deputation rheinischer Städte:

„Je bestimmter Mein Entschluß, je fester Meine Ueberzeugung von der unerläßlichen Nothwendigkeit ist, Mich mit Räten zu umgeben, welche, vor der Volksvertretung verantwortlich, das volle Vertrauen derselben genießen, desto mehr liegt es Mir ob, auch hierüber die Stimme der gesetzlichen Organe entscheiden zu lassen, welche in kürzester Frist zunächst

noch auf dem vereinigten Landtage, sodann aber unverkennbar durch die neu zu bildende Volksvertretung zu vernehmen sein wird.“

Am 30. März dieses Jahres schrieb das Staatsministerium Camphausen an Se. Maj. den König:

„Wir glauben den Absichten Ew. Maj. zu bezeugen, indem wir uns sofort für alle unzureichende Maßnahmen der künftigen Volksvertretung verantwortlich und den dieserhalb zu erlassenden Gesetzen unterworfen erklären.“

Se. Maj. erklärte sich hiermit einverstanden.

Am 6. April wurde mit Zustimmung des zweiten vereinigten Landtages die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preuß. Verfassung erlassen. Darin heißt es:

§. 6. „Den künftigen Vertretern des Volkes soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushalts=Stats, und das Steuerbewilligungsrecht zustehen.“

Können die Herren v. Brandenburg, v. Mantuffel, v. Stretha, v. Ladenberg und Hintelen sich mit Ehren verantwortliche constitutionelle Minister nennen?

Können sie sich rechtfertigen vor der Anklage, durch den Versuch, nach dem 15. Nov. d. J. die Geschäfte des Landes fortzuführen, die Anarchie in dieses Land geworfen zu haben?

Sie können sich nicht rechtfertigen!

(Düster=Zeitung.)

Wenn uns aus der Schles. Ztg. mitgetheilt wird, die Schles. Bauern in der National=Versammlung hätten, die Gefährlichkeit der Steuerverweigerung einsehend, die Versammlung in Masse verlassen, so ist das eine Entstellung der Thatsache, daß diese Bauern deshalb die Fraktion der äußersten Linken verlassen haben und zur Partei Unruh (Hôtel de Russie) übergetreten sind.

Kunst=Anzeige.

Die am Donnerstag den 23. d. von der Familie Stolte veranstaltete dramatisch=musikalische Soirée war sehr zahlreich besucht. Die Künstler rechtfertigten wiederum ihren wohlbegründeten Ruf, und ihre Leistungen veranlaßten lebhaften Beifall. Morgen Abend wird noch eine Soirée stattfinden, und glauben wir nicht erst nöthig zu haben, ein weiteres Wort der Empfehlung sprechen zu dürfen.

Inserate.

R e d e,

welche der Abgeordnete **Wassermann**, aus Baden, nach seiner Zurückkunft aus Berlin am 18. d. M. in der Reichs-Versammlung zu Frankfurt vortrug.

Ob ich in meiner Auffassung der Freiheit hinter der Zeit zurückgeblieben, wird die Zeit lehren. Was meine Wirksamkeit betrifft, so sollte sie dahin gerichtet sein, im Einvernehmen mit der preussischen Regierung die Unfreiheit der National-Versammlung in Berlin zu brechen, welche sie selbst in Widerspruch mit unseren Beschlüssen gebracht. Andererseits sollte ich das Wichtigste mit dem preussischen Gouvernement in Bezug auf die Einzelstaaten regeln.

Ich fand die Stadt bei meiner Ankunft ruhig, die Straßen aber von Gestalten bevölkert, welche mich erschreckten. — Eine Sitzung des zurückgebliebenen Theiles der National-Versammlung, welcher ich beiwohnte, zeigte mir deutlich den bevorstehenden Zwiespalt und die größten Gefahren. Ich trat mit Mitgliedern der Versammlung und mit der Bürgerschaft in Benehmen, selbst mit Abgesandten des demokratischen Klubs. Die Physiognomie der äußeren Zustände in der Stadt ist nicht erfreulich, die Presse nicht frei, sondern terrorisirt: an den Ecken trifft man den Traum eines Republikaners, dargestellt mit illustrierten Laternenpfehlen. Die Mitglieder der Rechten verdanken meist dem Zufall ihr Leben, wenn sie durch die Menge am Schauspielhause schritten. Volkredner hatten die Menge längst zum Tragen von Beilen und Messern aufgefodert. In der Stadt herrschte völlige Straflosigkeit, die Gesetze waren ohne Autorität, die Rechte verlangte selbst dreimal vergeblich die Mittel zum Schutz von ihren Kollegen. Die so verrufenen Minister fand ich in einer Fassung und Ruhe, welche mich in Erstauen setzten; sie erklärten mir, wie sie zu dem Entschlusse gekommen, auf die äußerste Gefahr hin die Maaßregeln zu ergreifen.

Auf meinen Hauptauftrag, Betreffs der Regulirung des Verhältnisses der Einzelstaaten, einzugehen, war unter solchen Umständen unmöglich. Ob diese Männer zurücktreten werden, wenn die geeigneten Maaßregeln ausgeführt sind, vermag ich nicht anzudeuten.

Woher kommt das Mißtrauen gegen sie? — Selbst von den Mitgliedern der Versammlung, die in der Deputation beim Könige waren, vermochte ich keine Thatsachen gegen diese Männer zu erfahren. Dem Grafen **Brandenburg** wirft man einen Armeebefehl vor, gegen den Minister **v. Manteuffel** citirt man Stellen aus der Rede **v. Vincke's** auf dem Vereinigten Landtage. — Ihren Privatcharacter findet man ehrenhaft.

Den König traf ich (ich scheue mich nicht gegen die Sitte, die Mittheilung zu machen), was die Beziehung zur Centralgewalt betrifft, deutscher gesinnt,

als ich geglaubt. In Bezug auf Posen war er entschlossen, unseren Beschluß gegen den Berliner durchzuführen. — Er war ferner fest darin, den Scenen in Berlin ein Ende zu machen, und hielt dies für eine ernste, große Pflicht, nicht allein Preußen, sondern Deutschland gegenüber, um dessen Gesittung vor dem Untergang zu retten. Er war gefaßt auf Alles und entschlossen, ohne sich im mindesten die Folgen zu verhehlen. Was die zugesicherten Freiheiten betrifft, so fand ich auch nicht den entferntesten Grund zu den so allgemein verbreiteten Befürchtungen.

Bei meiner Rückkehr aus Potsdam war General **v. Wrangel** in Berlin eingezogen. Ich fand eine andere Bevölkerung auf den Straßen. Die Bürger belebte ein Gefühl der Sicherheit. — Ich wohnte den Versuchen bei, die Conflicte zwischen National-Versammlung und Regierung auszugleichen, die Präsident **Grabow** in einer Unterredung mit Mitgliedern des Centrums machte. Ich sprach selbst mit **v. Unruh**. Alles mißlang.

Ich theile hier die Bedingungen mit, unter welchen sich die Zurückgebliebenen zum Frieden geneigt erklären wollen; sie lauteten:

- 1) Verbannung der Prinzen aus den Grenzen der Monarchie,
- 2) Verhaftung **v. Wrangel's** und der Minister,
- 3) Hochverraths-Anklage gegen sie,
- 4) unbedingte Unterwerfung des Königs unter die Versammlung, bis die Verfassung fertig sei,
- 5) Entfernung der Truppen aus Berlin.

Der Convent ist offen beabsichtigt. Die Centren sind noch geblieben, um von Gewaltthätigkeiten zurückzuhalten.

Wie lange Preußen eine Republik sein solle, steht in Frage, da die Dauer der Versammlung kein Ziel hat. — Ich machte erfolglose Vorstellungen, vielleicht kommt man später zu einem Entschlusse.

Man wirft der Regierung vor, daß zum Einschreiten jetzt nicht der rechte Anlaß gewesen, — aber später hätte es ohne Blutvergießen vielleicht nicht mehr geschehen können — es wären vielleicht Opfer dann gefallen.

Nach den Verhältnissen der letzten Tage ist eine Vermittelung nicht mehr möglich, der Widerspruch ist offen an den Straßen-Ecken zu lesen, gegen die Autorität wird eine andere gesetzt.

Ich bin der Ueberzeugung, daß nur zweierlei möglich ist: Strenge Durchföhrung der Regierungsmaaßregeln oder Annahme der obigen Bedingungen. — Das Letzte wäre das größte Unglück für ganz Deutschland.

Ein Antrag auf Vermittelung ist bereits mit Hohn zurückgewiesen!

Meine Anschauung — und mögen Sie mich deshalb verdammen, ist die: ich hoffe von der National-Versammlung in Berlin keine wahre Freiheit, ich hoffe auch nichts für unsere Einheit.

Folgende Adresse an Sr. Majestät den König geht heute, bereits mit 277 Namensunterschriften versehen, ab, und werden noch in den folgenden Tagen Unterzeichnungen bei dem Herrn Stadtverordneten Lüders angenommen.

Königliche Majestät!
Allgeliebter Landesvater!

„Schon sind Tausende braver Preußen und treu- gestimmter Unterthanen uns verangegangen, durch Erfüllung einer heiligen Pflicht ihre Ehre zu retten und wider die Entstellung der Wahrheit sich für die gerechte Sache ihres Königs laut zu erklären.

Mit Freuden folgen ihnen die unterzeichneten Bewohner der Stadt Görlitz und Umgegend, in entschiedener Uebereinstimmung sich erklärend mit den von Sr. Majestät getroffenen Maaßregeln zur Rettung des Vaterlandes von Wählerci und Untergang.

Wir sehen durch die Verlegung der Versammlung nach Brandenburg den Zweck derselben, der in Berlin nicht zu erreichen war, freie, möglichst baldige Berathung und Vereinbarung einer Verfassung mit der Krone, nicht nur in keiner Weise gehindert, sondern durchaus nur gefördert, und wir vertrauen fest der Versicherung Eurer Majestät, die gegebenen constitutionellen Rechte und Freiheiten zu schützen.

Nicht vrrgeblieh soll der bei dieser Gelegenheit

von unserm theuern Könige an sein Volk gerichtete Ruf zum Vertrauen auch an uns ergangen sein. Denn einerseits entrüstet über den ganz ungezüglichen Beschluß der in Berlin fertigtenden Glieder der National-Versammlung in Hinsicht der Steuerverweigerung, und voll Betrübniß darüber, daß ein Theil hiesiger Einwohnererschaft einen solchen die Regierung Sr. Majestät und die Ruhe des Landes gefährdenden Beschlusse sich unterwürfig gezeigt hat, andrerseits aber wohl eingedenk der besondern Huld, welche Sr. Majestät bisher und namentlich bei Ihrem Besuche im Sommer 1844 unserer Stadt angedeihen ließ, sind wir Unterzeichnete in keiner Weise gesonnen, durch die Stimmen Uebellwollender oder Verblendeter unter unsern Landsleuten weder an Recht und Gesetz uns irre, noch von unserm allgeliebten und verehrten Landesvater uns abwendig machen zu lassen. Wir sind vielmehr bereit, je euster die Zeit und je größer die augenblickliche Gefahr ist, nur um desto freudiger und fester in Liebe und Vertrauen unserm Könige zur Seite zu stehen, eingedenk der göttlichen Ermahnung: „Fürchtet Gott, ehret den König!“ und in stetem Flehen zu dem König aller Könige, daß Er Eurer Majestät in Gnaden führen und behüten und uns noch recht lange erhalten möge zum Heile unseres Volkes und Vaterlandes.

Geruhen Euer Majestät, diese Versicherung der Treue aus dankbaren Herzen entgegenzunehmen.“

P u b l i k a t i o n s b l a t t .

[5308] Brot- und Semmel-Taxe vom 23. November 1848.

1. Brottaxe der zünftigen Bäckermeister das 5 Sgr.-Brod	} I. Sorte 8 Pfd. 12 Loth, das Pfd. 7 pf. II. = 10 = das Pfd. 6 pf.	für 1 Sgr. 15 Loth.
Semmeltaxe derselben		
2. Zünst. Bäckermsr. Veier, No. 97., das 5 Sgr.-Brod	} I. Sorte 9 Pfd. 12 Loth, das Pfd. 6 pf. II. = 10 = das Pfd. 6 pf.	für 1 Sgr. 16 Loth.
Semmeltaxe desselben		
3. Brottaxe des Bäckermeister Bräuer, No. 278., das 5 Sgr.-Brod 9 Pfd. 24 Lth.,	das Pfd.	6 pf.
Semmeltaxe desselben	für 1 Sgr.	17½ Loth.
4. Brodtaxe des Bäckermsr. Lange, No. 638., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 24 Loth,	das Pfd.	7 pf.
Semmeltaxe desselben	für 1 Sgr.	16½ Loth.
5. Brottaxe des Bäckermsr. Meßke, No. 721., das 5 Sgr.-Brod 10 Pfd.	das Pfd.	6 pf.
Semmeltaxe desselben	für 1 Sgr.	21 Loth.
6. Brottaxe des Bäckermsr. Roder, No. 560., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 20 Lth.,	das Pfd.	7 pf.
Semmeltaxe desselben	für 1 Sgr.	18 Loth.
7. Brottaxe des Bäckermsr. Meidner, No. 425., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 24 Lth.,	das Pfd.	7 pf.
Semmeltaxe desselben	für 1 Sgr.	17 Loth.
8. Brodtaxe der verw. Bäckermsr. Zschiesche, No. 478., das 5 Sgr.-Brod 8 Pfd. 18 Lth.,	das Pfd.	7 pf.

Görlitz, den 25. Novbr. 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5310] B e k a n n t m a c h u n g .

Am 22. d. M. ist aus einem unverschlossenen Bodenraum hieselbst folgende Wäsche gestohlen worden: ein Frauenhemde, roth gez. C. H; ein Mannshemde, ungez., und ein leinenes Betttuch. Vor dem Ankaufe dieser Sachen wird gewarnt.

Görlitz, den 23. Nov. 1848.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5309]

B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist am 23. d. M. eine starke eiserne Langhelzkette als angeblich gefunden hier abgegeben worden. Der Eigenthümer wird aufgefordert, sich bei uns zu melden und als solcher zu legitimiren.
Städtl., den 24. Nov. 1848. Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[5272]

An die Eingefessenen des Regierungs-Bezirks Liegnitz.

Die unterzeichnete Königl. Regierung, an dem Tage, wo der Beschluß eines Theils der preuß. National-Versammlung wegen der Steuer-Verweigerung auf amtlichem Wege zu ihrer Kenntniß gelangt, erkennt ihre Pflicht, den Eingefessenen des ihrer Verwaltung anvertrauten Bezirks öffentlich zu erklären, daß sie auf ihrem Standpunkte seit dem 18. März d. J. und eingedenk des Dienstes ihrer Mitglieder den Beschluß des Theils der Nationalversammlung vom 15. d. M. für gesetzwidrig, die Rechte der Krone wie der Nation verlegend zu erachten genöthigt ist.

Wie die unterzeichnete Regierung seit dem 18. März c. und seitdem von dem Könige seinem Volke constitutionelle Rechte verliehen worden, es als ihre erste Pflicht betrachtet hat, diese Rechte zu ehren und zu schützen; wie keine Handlung derselben ein Streben nach dem, was man Reaction nennt, an den Tag gelegt hat, sondern wie neben der Achtung der gewährten Freiheit ihr einziges Bestreben dahin gerichtet gewesen ist, das Gesetz, die Ordnung und das Recht der Gesamtheit und der Einzelnen aufrecht zu erhalten, so ist auch heute die unterzeichnete Königl. Regierung fest entschlossen, auf dem Wege, welchen eine constitutionell-monarchische Verfassung den in unserem Vaterlande eingesetzten Behörden vorzeichnet, ihrer Pflicht getreu, ferner zu beharren und die Rechte des Volkes, aber auch die Rechte der Krone mit allen Mitteln zu wahren, welche das Gesetz in ihre Hand gelegt hat. Allein mit diesem Vorsatze muß unsere Erklärung über die Gesetzwidrigkeit des Beschlusses wegen der Steuerverweigerung zusammenfallen. Dieser Beschluß ist nach der Vertagung der National-Versammlung nur von einem Theile derselben gefaßt, nachdem die Gesetzwidrigkeit der Beschlüsse dieses Theils wiederholt ausgesprochen worden. Daß die Krone bei Verlegung und Vertagung der National-Versammlung sich in ihrem vollen Rechte, aus dem rechtlichen wie politischen Standpunkte betrachtet, befindet, ist unsere Ueberzeugung, und selbst die deutsche Reichsversammlung zu Frankfurt, die höchste Instanz in politischen Dingen des deutschen Vaterlandes, hat in ihrer 115. Sitzung dieses Recht der preuß. Krone anerkannt. Mit diesem Rechte aber hört jede Verechtigung des Theils der Nationalversammlung zu ferneren Beschlüssen und damit auch selbstredend jede rechtliche Wirkung der dennoch widerrechtlich gefassten Beschlüsse auf.

Das Recht, Steuern zu bewilligen, welches nach §. 13. des Gesetzes vom 8. April 1848 G.=S. S. 91. der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung eingeräumt ist, schließt nicht das Recht in sich, die Einzahlung und Einziehung bereits gesetzlich begründeter und fälliger Abgaben aufzuheben, und ist ein solcher Beschluß ein nach keiner constitutionellen Staatsform gerechtfertigter, sondern ein Akt der Anarchie und eine Provocation zur Revolution.

Bewohner der Städte und des platten Landes! Laßt unsere Stimme nicht ungehört verhallen. Vertraut dem heiligen Worte eures Königs, welches in der Proclamation vom 11. d. M. feierlich die Erhaltung der gewährten Rechte und den Fortbau einer constitutionellen Monarchie auf volksthümlicher Grundlage auf's Neue verheißt. Laßt euch von den Einflüsterungen und dem rastlosen Bestreben einer der Ruhe und Ordnung feindlichen Partei nicht zu dem Glauben verleiten, daß der gewährten Freiheit, daß der Regulirung eurer Verhältnisse zum Staat und in den Landgemeinden die Reaction entgegengetreten werde; laßt euch nicht hinreißen zur Anarchie, zum Aufstand wider das Gesetz, das Recht und die Ordnung. Erwartet im Frieden die Entwicklung der Verhältnisse. Erfüllt eure Verpflichtungen gegen den Staat ungestört auch ferner und bewahrt die alte Treue deutschen Stammes, die in allen Zeiten der Stolz Deutschlands gewesen ist. Nur in der Gesetzmäßigkeit, in der Ruhe und Ordnung kann die rechte Freiheit und das Gemeinwohl gedeihen. Erhaltet Euch diesen Zustand der Ruhe und vertraut unserem wohlgemeinten Zuspruche, aber auch unserem feierlichen Worte:

eure Freiheit und die von unserem Könige gewährten Rechte sind uns heilig! Wer sie antasten wollte, wäre unser Feind, wie der eurige. Allein eben so fest treten wir der Störung der Ordnung, der Widersetzlichkeit gegen die Rechte des Königs, der Anarchie

entgegen und werden solchen frevelnden Bestrebungen mit allen uns vom Gesetz gestatteten Maaßnahmen zu begegnen wissen.

Hlegnitz, den 18. November 1848.

(L. S.)

Königliche Regierung.
v. Schleinitz.

Indem wir den vorstehenden Erlaß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß das königliche Landrathamt, das königl. Hauptsteueramt und das Landsteueramt die uns zur Sicherstellung in einstweilige Verwahrung übergebenen Kassen zurückgefordert und wir diesem Verlangen stattgegeben haben, da eine, die Sicherheit der gedachten Kassen bedrohende Gefahr als vorhanden nicht mehr anzunehmen und der Magistrat zur Verwahrung der Kassen wider den Willen der gedachten Behörden nicht berechtigt ist.

Zugleich sieht sich der Magistrat veranlaßt, unter Hinweisung auf den obigen Erlaß die frühere Aufforderung zur prompten Entrichtung der Steuern und Abgaben an alle Steuerpflichtigen hierdurch mit dem Bemerkten zu wiederholen, daß auch die Abführung der Steuern an die landesherrlichen Kassen beim Eintritt des nächsten Zahlungstermins, zur Vermeidung der aus der Verenthaltung derselben hervorgehenden gesetzlichen Vertretungen und Nachtheile, stattfinden wird.

Görlitz, den 25. Novbr. 1848.

Der Magistrat.

[5312] Die hiesige Kreis-Steuer-Kasse ist von mir am 18. d. Mts. zum Schutz und zur Sicherung der darin befindlichen königlichen Gelder in das magistratualische Depositum deshalb niedergelegt worden, weil die städtische Polizei-Behörde mir die Anzeige machte, daß ein Angriff auf sämtliche Kassen vorbereitet sei und ich demselben nur durch augenblickliche Deponirung entgehen könnte.

Da nach den von mir amtlich eingezogenen Erkundigungen sich die vorhandenen Kräfte zur Abwehr des Sturmes unzureichend zeigten, so blieb mir kein anderer Ausweg, als die Kasse in einem anderen Lokale, welches mir eine größere Sicherheit bot, zum Schutz gegen äußere Gewalt niederzulegen.

Der Disposition über die Kasse habe ich mich niemals begeben und war auch zu einem solchen Akt nicht befugt.

Görlitz, den 25. Novbr. 1848.

Königlicher Landrath
v. Haugwitz.

[5311] Zur Vermeidung von falschen Gerüchten und Mißdeutungen bringe ich hierdurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniß:

Nach einer Mittheilung der hiesigen städtischen Polizeibehörde waren hierorts bereits vorbereitende Schritte gethan worden, um sich zur Verhinderung der Ablieferung der königl. Steuern an die Staatskasse der hiesigen Steuerkassen durch Gewalt zu bemächtigen. Die zum Schutz vorhandenen Kräfte wurden als nicht ausreichend zur Abwehr dieses Angriffs, dagegen wurde als Mittel zum Schutz der Gelder die Niederlegung der königl. Steuern in das Depositum des Magistrats bezeichnet. Deshalb sind die in der Landsteuerkasse befindlichen königl. Gelder zu ihrem Schutz und ihrer Sicherung und aus keinem andern Grunde am 18. huj. bei dem Magistrat verwahrlich niedergelegt worden; das Landsteueramt aber hat die völlig freie Disposition darüber behalten, auch die Kasse nach beseitigter Gefahr bereits wieder zurückgenommen.

Indem ich diesen Hergang veröffentliche, fordere ich die Steuerpflichtigen hierdurch auf, der gesetzlichen Ordnung gemäß ihre Steuern an das Landsteueramt zu zahlen, damit dies die königl. Steuern pünktlich an die Staatskasse abführen kann.

Der Landesälteste der königl. Preuß. Oberlausitz.

Görlitz, den 25. Nov. 1848.

(gez.) Graf Löben.

[5270] Von dem am 20. d. Mts. Abends in Breslau eingetroffenen Nebenzuge aus Berlin sind auf dem Wege vom Bahnhofe zur Stadt die sämtlichen Briefbeutel, also auch der um 1 Uhr 5 Minuten Nachmittags mit dem III. Kohlfurter Zuge aus Görlitz abgesandte Briefbeutel aus dem Postwagen entwendet und noch nicht wieder herbeigeschafft worden.

Das theilhaftige Publikum wird von diesem Verluste mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, anstatt der zum Abgange mit dem am obengedachten Tage abgefertigten III. Kohlfurter Zuge aufgelieferten Schreiben, Duplicate abzusenden und namentlich auch Duplicat-Adressen zu den abgesandten Päckereien, da diese ohne die ersteren nicht bestellt, resp. weiter befördert werden können.

Görlitz, den 22. Novbr. 1848.

Postamt.

[5159]

Bekanntmachung.

Zur Einzahlung der an Weihnachten d. J. fälligen Pfandbriefs-Zinsen haben wir diesmal den 21. und 22. December und zur Auszahlung derselben den 23. und 27. bis 30. December d. J. bestimmt.

Görlitz, den 14. Nov. 1848.

Görlitzer Fürstenthums-Landschafts-Direction.

[4729] Nachdem über den Nachlaß des Schuhmacher-Meisters August Hermann Fritsche zu Görlitz der erbchaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, ist ein Termin zur Anmeldung der Ansprüche der Creditoren auf den 14. Februar 1849, Vormittag 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Mofsig in unserem Parteienzimmer anberaumt worden. Es werden zu demselben alle Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß haben, hierdurch unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Verrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.
Görlitz, den 26. Sept. 1848. Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[5273] Die heute Morgen 9½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Marie**, geb. **von Erdorff**, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, statt jeder besondern Meldung, theilnehmenden Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Görlitz, den 24. November 1848. **Julius Ciffler.**

[5271] Zum meistbietenden Verkauf von kiefernem Bau- und Brennholz in großen und kleinen Quantitäten stehen Termine am
2. und 16. December a. c., Vormittags um 10 Uhr, im Gasthose zu Rietschen an.
Käufer werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Steigerpreis im Termine selbst gezahlt werden muß, die betreffenden Hölzer aber schon vor dem Termine auf Verlangen durch den Förster Aunders zu Werda und Weinert zu Tränke vorgezeigt werden.
Rietschen, den 19. Nov. 1848. Der interim. Revierverwalter Clausius.

[5101] Guter, trockener, in Scheunen aufgestellter **Torf** ist auf dem Dominium **Kaltwasser** zum Verkauf bereit. Bei Bestellung zur Stadt hier wird derselbe pro Tausend 1 Thlr. 15 Sgr. an Ort und Stelle geschafft. Bestellungen werden angenommen am Untermarke No. 260.
Görlitz, den 13. November 1848.

[5162] Ein beinahe noch neuer Herren-Watt-Ueberzieh-Rock von feinem Tuch, dann ein noch in gutem Zustande befindlicher schwarzer Herren-Tuch-Überröck nebst ein Paar schwarzen Tuch-Beinkleidern, durch und durch gefüttert, sind sehr billig zu verkaufen vor dem Töpferthore No. 883., 1 Treppe hoch.

[5274] In **Domnitz**, Görlitzer Kreises, steht das Haus No. 23. nebst einem Garten auf den 10. December 1848 zum freien Verkauf.

[5279] Ein großes Schnittwaaren-Repositoryum, Radentisch und Glas-Schiebespind verkauft
J. M. Gerschel.

[5278] Um den Ausverkauf meines Schnittwaarenlagers zu beschleunigen, empfehle ich meine noch reichhaltige Auswahl in wollenen und baumwollenen, seidenen und halbseidenen Waaren zu recht bedeutend herabgesetzten billigen Preisen.
J. M. Gerschel.

[5275] Auf dem Dominio **Ullersdorf** bei **Niesky** stehen e. 90 Ctr. Karpfen (50 bis 55 Stück per Ctr.) und einige Ctr. große und kleine Hechte zum Verkauf.

[5317] **Kisten** in allen Preisen verkauft billig **Julius Steffelbauer jun.**

[5318] Mehrere Spiele wenig gebrauchte **Billard-Bälle** verkauft auffallend billig
Julius Steffelbauer jun.

[5276] In Bezug auf die Bekanntmachung im Görlitzer Anzeiger No. 98. und 100., den Mückenhainer Torfverkauf betreffend, wird noch nachträglich zur gefälligen Kenntnissnahme gebracht, daß der Verkauf des hiesigen Torfes nur allein hier in Mückenhain stattfindet, oder durch die in der erwähnten Bekanntmachung angezeigten Bestellungen in Görlitz erfolgen kann, und daß bereits seit 2 Jahren der Verkauf des hiesigen Torfes keinem Commissionair in Görlitz übertragen worden ist.
Mückenhain, den 24. November 1848. **Das Wirthschaftsamt.**

[5313] Lackirte und ordinäre **Cäbelkuppel** mit Schloß und Patroniasche sind stets vorräthig zu haben bei **W. Freudenberg**, Riemermstr.

[5196] **Steppröcke für Damen** sind zu bekommen Oberlangengasse No. 175a.; auch werden daselbst Bestellungen auf Fertigung solcher aus alten Zeugen angenommen
im Hause des Tischlermstr. Kirche.

Spiel- Waaren- Ausstellung

bei

[5314]

Julius Steffelbauer jun.
am Obermarkt.

[5315] **Messing-Schiebe-Lampen** empfiehlt billig **Julius Steffelbauer jun.**

[5316] **Glacée- und Bukskin-Handschuhe** empfiehlt in bester Qualität
Julius Steffelbauer jun.

[5282] Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine Schnitt- und Modewaaren auf das Reichste assortirt habe, und offerire dieselben zu sehr billigen Preisen, nämlich:

Rattun, von 1½ bis 4—5 sgr. die Elle.

Orleans, von 5½ sgr. bis 10 sgr.

Wollene Kleiderstoffe, von 2½ sgr. bis 5—6 sgr.

Weißer Piqué's und Parchente zu sehr billigen Preisen.

Weißer und grauer Unterröcke, erstere zu 15 sgr.

Gestückte Unterröcke zu 1 thlr.

Eine große Auswahl Umschlagetücher, von 10 sgr. ab bis 4—5 thlr.

Bunte Tischdecken, von 12 sgr., 1¼ thlr. bis 7 thlr. das Stück.

Für Herren: schwarz- und bunt-seidene Halstücher, von 25 sgr. bis 1¼ thlr.

Westen in Seide, Sammet und Wolle zu sehr billigen Preisen.

Taschentücher für Herren und Damen und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Ferner eine Auswahl von weißen Stickereien zu auffallend billigen Preisen.

Dasselbe in weißen geklöppelten Zwirn-Spizen.

Handschuhe in Zwirn, Seide, Wolle, wie auch in Glacée, zu sehr billigen Preisen.

Um geneigten Zuspruch bittet

H. Davidsohn, Petersstraße.

Zeugnis über die Heilkraft und Wirksamkeit der k. k. patentirten Goldberger'schen galvanoelektrischen Rheumatismusketten, von denen der Kaufmann **H. F. Lubisch** am Demianplatz No. 411/12. in Görlitz zu drei verschiedenen Preisen, à 15 sgr.; stärkere Sorten à 1 thlr. und 1½ thlr., stets Lager hält:

„Hierdurch bescheinige ich der Wahrheit gemäß, daß sich die Heilkraft einer **Goldberger'schen Rheumatismuskette** auch bei mir gegen rheumatische Uebel, Herzpochen und Schlaflosigkeit vorzüglich bewährt hat.“

See bei Meschy ohnweit Görlitz, den 25. October 1848.

[5281]

(L. S.)

Ludwig, Graf zur Lippe.

[5286] Am heutigen Tage Nachmittag gegen 2 Uhr ist auf dem Wege von der Nikolaigasse bis Meißgasse ein in einem rothen Tuche eingehüllter Ackerbau nebst Hausverkauf (auf No. 127. zu Ober-Linda) verloren worden. Der Finder wird ersucht, gegen eine angemessene Belohnung das Verlorene an den Herrn Justizverweser Zehrfeld abzugeben. Görlitz, den 23. November 1848.

[5295] Donnerstag, den 16. d. Mts., Abends, ist auf dem hiesigen Bahnhofe eine braungedruckte Brieftasche mit einem Kassenschein von 1 Rthlr. verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, selbige gegen eine angemessene Belohnung in der Expedition des Anzeigers abzugeben.

[5325] Am 23. dies. Mts. wurde auf der Brüderstraße eine aus grün und rother Seide gehäkelte Geldbörse, 26½ Sgr. enthaltend, verloren. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine gute Belohnung Brüderstraße No. 10. im Tuchladen des Herrn Matthäus abzugeben.

[5288] Ein gefundenes Hemde kann der sich legitimirende Eigenthümer zurückerhalten
Ober-Jüdenring No. 175b.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 107. des Görlitzer Anzeigers.

Samstag, den 26. November 1848.

[5331] Bier-Abzug in der Schönhof-Brauerei.
Dienstag den 27. November Weizenbier.

[5294] Bier-Abzug im Dreßler'schen Brauhofe am Obermarkt No. 134.
Dienstag den 28. Novbr. Gerstenweißbier.

[5290] 15 Sgr. Belohnung

für den, der mir den Dieb anzeigt, welcher mir in der Nacht vom 16. zum 17. November ein Dreier-Simer-Faß vor meiner Thüre dieblich entwendet hat.

Silsberg,
Böttchermeister, No. 358.

[5287] Ein weiß und braun gefleckter junger Hund ohne weitere Abzeichen hat sich Webergasse No. 402. eingefunden. Der dazu sich legitimirende Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Inseritionsgebühren und Futterkosten zurückhalten.

[5289] Ein brauner weiß gezeichneter Jagdhund ist mir am 23. d. M. in der Gegend von Schreibeisdorf zugelaufen. Der sich legitimirende Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Inseritionsgebühren zurückhalten in No. 1056., äußere Nabengasse.

[5262] Brüdergasse No. 6. ist ein Logis nebst Zubehör zum Neujahr zu vermieten.

[5230] Auf dem Handwerke No. 382., zwei Treppen hoch, ist eine freundliche Stube mit Möbels und Bedienung vom 1. December an beziehbar.

[5247] Bäcker-gasse No. 38. ist die erste Etage sofort zu vermieten.

[5280] Von Neujahr ab ist ein großer Laden Webergasse No. 401. zu vermieten. Das Nähere ist zu erfahren bei
J. M. Gerschel.

[5284] In No. 24. sind 2 trockene Lokale im Hofe als Getreide-Niederlage zu vermieten. Näheres beim Hausmann Stern daselbst.

[5285] Eine Stube nebst Stubenkammer ist in der Jüdengasse No. 257. von Weihnachten ab zu vermieten.

[5324] Eine Stube mit Stubenkammer nebst Keller und Zubehör ist zu vermieten und zum 1. Januar zu beziehen in der Krebsgasse No. 301. Das Nähere ist zu erfahren beim Stammgefreiten Dehring vom 1. Bataillon 6. Landw.-Regim.

[5323] Am Untermarkte No. 260. ist eine Stube mit Meubles an einen oder zwei Herren zu vermieten und sogleich zu beziehen.
J. Ernst.

[5322] Obermarkt No. 106. sind einige bequeme Wohnungen mit oder ohne Meubles im neuen Hinterhause sogleich zu beziehen.

[5321] Obermarkt No. 106., zwei Treppen hoch vorn heraus, ist sofort eine gut meublirte Stube mit Betten zu vermieten.

[5320] Mittel-Langengasse No. 162. ist an einen einzelnen Herrn eine Stube mit Meubles vorn heraus zu vermieten und sogleich zu beziehen.

[5319] Eine Stube mit Meubles ist für einen oder zwei einzelne Herren am Obermarkte sogleich zu beziehen. Wo? sagt die Expedition des Anzeigers.

[5277] Das Waarenlager und die Ladenutensilien meines Sohnes, des hiesigen Kaufmannes und Eisenwaarenhändlers Oswald Krengel, sind durch rechtgültigsten Kaufvertrag vom 29. Juli c. eigenthümlich auf mich übergegangen, und das Ladengeschäft mithin vom 1. August c. für meine Rechnung und von mir betrieben worden. In Folge des über das Vermögen meines Sohnes eröffneten Konkurses und am 17. October c. proklamirten offenen Arrestes mache ich zur Vermeidung von Mißverständnissen alle Diejenigen, welche vom 1. August c. aus besagtem Geschäft auf Conto entnommen haben, darauf mit dem Bemerkten aufmerksam, daß sie gültige Zahlung desselben lediglich nur an mich leisten können. Görlitz, den 1. November 1848. **Bew. Charlotte Krengel, geb. Rose.**

[5283] Wohnungs-Veränderung.

Daß ich nicht mehr in der Jüdengasse, sondern Plattnergasse No. 134. bei dem Buchdrucker Herrn **Lehmann,** Damenkleidermacher. Görlitz, den 22. November 1848.

[5292] Heute ist eine von mehreren hiesigen Einwohnern unterzeichnete Dank-Adresse an den Berliner Magistrat für die am 21. d. offene und freie Erklärung über das Verhalten der in Berlin zurückgebliebenen National-Versammlung abgegangen.

Die oben gedachte Rede ist Sonnabends in der hiesigen Gama, wortgetreu, abgedruckt erschienen. **Lüders** sen.

[5306] Gewerbe-Verein in Görlitz.

Dienstag, den 28. November 1848, wird Herr Oberlehrer Dr. C. Tillych seine Vorträge „Ueber Größtes und Kleinstes in der Schöpfung“ fortzusetzen die Güte haben.

[5328] Bürger-Verein.

Dienstag den 28. Nov. und Freitag den 1. Dec. d. J. versammelt sich wieder regelmäßig wie früher der Verein **Abends 8 Uhr** im goldenen Strauß.

Es werden daher die Mitglieder ersucht, sich recht zahlreich einzufinden. **Der Vorstand.**

[5333] Die Mitglieder des Turnercorps werden heut Abend 8 Uhr zu einer nothwendig gewordenen wichtigen Berathung eingeladen. **Simer.**



General-Versammlung des Scharfschützen-Corps

 Mittwoch den 29. November, Abends 6 Uhr, im Saale des Gasthofes

 zum goldenen Strauß.

[5329]

[5326] Ein Wirthschafter, frei vom Militair, so wie eine Viehwirthin ohne Kinder, die gute Zeugnisse ihres früheren Verhaltens vorzuzeigen haben, werden gesucht und können sich melden am Nikolai-graben No. 614. parterre. Görlitz, den 15. Nov. 1848.

[5327] Eine ordentliche Magd, welche die Besorgung des Viehs gut versteht, treu, sitzsam und fleißig ist, findet zum Neujahr ein gutes Unterkommen, wo sie auf freundliche Behandlung zuverlässig rechnen kann, Jakobs-gasse No. 846.

[5291] Sind auch Einige in Ober-Langenan, die den Lehrer Klisch dafelbst auf eine rücksichtslose und böshafte Weise verleunden und zu verdächtigen suchen, so geschieht dies um seine Redlichkeit und seine gewissenhafte Pflichttreue, womit er dennoch seine Feinde besiegt. — Dies im Auftrage mehrerer Wahrheitsliebenden. **L.....au.** **W. F. W. J. J.**

[5307] Kunst-Anzeige.

Wiederholt an uns ergangenen, ebenso freundlichen, als für uns ehrenvollen Aufforderungen bereitwilligst entgegenkommend, werden wir noch eine dritte **musikalisch-dramatische Soirée**, und zwar: **Montag den 27. d. Mts.** im Gasthose zum braunen Hirsch veranstalten, wozu wir ein sehr geehrtes Publikum hochachtungsvoll und ergebenst einladen. — Noch fügen wir hinzu, daß für diese Vorstellung der „große Saal“ gewählt wird, um bei einem erbetenen und gehofften zahlreichen Besuche nicht wie das letzte Mal im Raume zu sehr beengt zu sein.

Pauline Stolte. Ferdinand Stolte.

Vom kais. königl. Hoftheater zu Wien.

Billets à 7½ Sgr. sind bis 5 Uhr in unserer Wohnung im Hirsch zu haben. Kassenpreis 10 Sgr.

[5330] Künftigen Dienstag und Mittwoch wird im Nidel'schen Gesellschaftsgarten um ein ganzes Schwein geschoben. Sechzte Theilnehmer werden bestens ersucht, sich Dienstag früh 9 Uhr zum Wellfleisch einzufinden. Für Reclität wird bestens Sorge tragen **Müller.**